

nisierung bestehender Eigenheime werden die Wohnverhältnisse für viele Bürger günstiger gestaltet. Besonders in Kleinstädten, auf dem Lande und in Stadtrandgebieten, in denen der industrielle komplexe Wohnungsbau nicht vorgesehen ist, wird dadurch eine Verbesserung der Wohnbedingungen der Bürger erreicht. Der Anteil der Eigenheime am Wohnungsbau insgesamt steigt von 5 % im Fünfjahrplanzeitraum 1971 bis 1975 auf 10 % in den Jahren 1976 bis 1980.<sup>17</sup>

Mit dem Eigenheimbau werden zugleich wesentliche volkswirtschaftliche Reserven erschlossen durch Eigenleistungen der Bürger, durch Unterstützungen von Betrieben und Genossenschaften und Gewinnung von Baustoffen. Der sozialistische Staat fördert den Eigenheimbau sowie den Um- und Ausbau von Eigenheimen durch Bereitstellung von Baumaterialien und erforderlichenfalls von Grundstücken, durch großzügige finanzielle Unterstützung wie Kredite und Erlaß von Steuern und Gebühren<sup>18</sup> sowie durch vielfältige weitere Maßnahmen.

Der Eigenheimbau ist Bestandteil des Wohnungsbauprogramms der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte. Die örtlichen Räte sind in Zusammenarbeit mit Betrieben, LPG und kooperativen Einrichtungen der Landwirtschaft dafür verantwortlich, daß im Interesse der weiteren Verbesserung der Wohnbedingungen der Werktätigen in kleineren Städten und auf dem Lande die Initiativen der Arbeiter und der Genossenschaftsbauern für den individuellen und genossenschaftlichen Wohnungsbau weiter gefördert und unterstützt werden.

Die staatliche Leitung und Planung durch die Räte der Bezirke umfaßt die Planung und Bilanzierung sowie die Übergabe der Pläne zusammen mit den für den Bau von Eigenheimen bilanzierten materiellen Fonds an die Räte der Kreise. Die Räte der Kreise, Städte und Gemeinden gewährleisten die Erschließung örtlicher Reserven für den individuellen Wohnungsbau, die Auswahl der Standorte und die stadttechnische Erschließung. Sie fördern die Eigenleistungen der Bürger, orientieren sie auf Reihen- und Fertigteilhäuser und beraten sie über Angebotsprojekte. Um vor allem örtliche Materialaufkommen und -reserven zu nutzen, schließen die Räte mit den im Territorium gelegenen Betrieben Vereinbarungen über die zusätzliche Produktion von Baustoffen, Baumaterialien und Ausbauteilen für den Eigenheimbau ab. Reserven können auch dadurch erschlossen werden, daß die Betriebe den Bürgern Baumaschinen u. a. leihweise für den Bau ihrer Eigenheime zur Verfügung stellen.

Die Räte wirken darauf hin, daß die bauwilligen Bürger sich zu Interessengemeinschaften bei größeren Betrieben oder AWG zusammenschließen, um mit deren Hilfe den gemeinsamen Einsatz der Technik sowie von Kapazitäten für Sanitär- und Elektroinstallation rationell zu organisieren.

Die Räte der Städte und Gemeinden üben die Kontrolle über den Bau von Eigenheimen auf der Grundlage des Planes aus. Über Anträge auf Neubau von Eigenheimen entscheidet der Vorsitzende des Rates der Stadt, des Stadtbezirkes

17 Vgl. IX. Parteitag der SED. Direktive des IX. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976—1980, Berlin 1976, S. 101.

18 Vgl. dazu insbes. AO über die Gewährung von Vergünstigungen an kinderreiche Familien für den Bau, den Kauf oder die Erhaltung von Eigenheimen vom 21.12.1970, GBl. II 1971 Nr. 3 S. 30; VO über die Gewährung von Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute vom 10. 5.1972, GBl. II 1972 Nr. 27 S. 316.